

# PRESSEMITTEILUNG

20. November 2015

## EZB veröffentlicht zwei Leitlinien in Bezug auf Änderungen der allgemeinen Regelungen zum geldpolitischen Handlungsrahmen des Eurosystems

- Ausgliederung der Bestimmungen zu den Bewertungsabschlüssen des Eurosystems aus den Allgemeinen Regelungen<sup>1</sup> und Veröffentlichung in einer neuen, gesonderten Leitlinie
- Überarbeitung der Regelungen zu den Bewertungsabschlüssen für eigengenutzte gedeckte Schuldverschreibungen
- Grenzüberschreitende Nutzung von durch notenbankfähige Kreditforderungen besicherten nicht marktfähigen Schuldtiteln (DECCs) mittels Standard-CCBM-Verfahren

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute 1) eine neue Leitlinie (EZB/2015/34) zur Änderung der Leitlinie über die Umsetzung des geldpolitischen Handlungsrahmens des Eurosystems (Leitlinie allgemeine Dokumentation) sowie 2) eine neue Leitlinie (EZB/2015/35) über die bei der Umsetzung des geldpolitischen Handlungsrahmens des Eurosystems anzuwendenden Bewertungsabschlüsse veröffentlicht.

Mit den neuen Leitlinien werden unter anderem folgende Änderungen im geldpolitischen Handlungsrahmen umgesetzt:

**Erstens** sind die Bestimmungen zu den im Eurosystem anzuwendenden Bewertungsabschlüssen aus der allgemeinen Dokumentation ausgegliedert und in die neue Leitlinie über die im Eurosystem anzuwendenden Bewertungsabschlüsse aufgenommen worden. Somit werden Informationen über Bewertungsabschlüsse für die Geschäftspartner künftig in einem eigenständigen Rechtsinstrument zusammengefasst.

**Zweitens** enthält die neue Leitlinie zu den Bewertungsabschlüssen überarbeitete Bestimmungen über zusätzliche Bewertungsabschlüsse für eigengenutzte (vom Emittenten oder eng mit diesem verknüpften Stellen als Sicherheiten verwendete) gedeckte Schuldverschreibungen. In der Regel werden die zusätzlichen Bewertungsabschlüsse nach Inkrafttreten nur auf den eigengenutzten Emissionsanteil und nicht auf die gesamte Emission angewandt.

---

<sup>1</sup> Leitlinie EZB/2014/60 der Europäischen Zentralbank vom 19. Dezember 2014 (Neufassung).

**Drittens** können durch notenbankfähige Kreditforderungen besicherte nicht marktfähige Schuldtitel („non-marketable debt instruments backed by eligible credit claims (DECCs)“), eine am 2. November 2015 in den Sicherheitenrahmen des Eurosystems aufgenommene Vermögensklasse, im standardmäßigen Korrespondenzzentralbank-Modell-Verfahren (CCBM-Verfahren) des Eurosystems künftig grenzüberschreitend genutzt werden.

Die Leitlinien EZB/2015/34 und EZB/2015/35 werden zu Informationszwecken auf der EZB-Website und voraussichtlich im Januar 2016 in 23 Amtssprachen der EU im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

**Medianfragen sind an Herrn William Lelieveldt unter +49 69 1344 7316 zu richten.**

**Europäische Zentralbank** Generaldirektion Kommunikation  
Internationale Medienarbeit, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland  
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: [media@ecb.europa.eu](mailto:media@ecb.europa.eu), Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

**Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.**